

Wittinsburg, 20. November 2007

## *Einladung*

### *Einwohnergemeindeversammlung*

*Dienstag, 4. Dezember 2007, 20.00 Uhr im Mehrzweckraum*

---

#### **Traktanden:**

1. Protokoll vom 25. Juni 2007
2. Genehmigung des Voranschlages 2008  
Festsetzung der Steuersätze
3. Genehmigung des Vertrags Regionaler Führungsstab RFS  
(Planungs- und Koordinationsorgan bei Katastrophen und Notlagen)
4. Wahl eines Ersatz-Mitgliedes in die Rechnungsprüfungskommission
5. Information Abrechnung Sanierung Ebenländleitung  
Teilstück Gemeindebann Läufeufingen/Buckten
6. Erheblicherklärung des Antrags von J. Tschumi betreffs genereller Begrenzung der  
Maximalgeschwindigkeit auf 30 km/h auf allen Strassen innerhalb des Perimeter Zonenplan  
Siedlung
7. Jungbürgeraufnahme
8. Der Gemeinderat informiert
9. Verschiedenes

Freundlich ladet ein  
Der Gemeinderat

#### **Beilage: Zusammenzug Voranschlag 2008**

##### **Oeffentliche Auflage**

- ▶ Voranschlag 2008 sowie Vertrag Regionaler Führungsstab

##### **auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden**

- ▶ Montag, 13.30 bis 15.00 h
  - ▶ Donnerstag, 18.00 bis 19.00 h
- oder nach tel. Voranmeldung Tel. 062 299 11 72

Der Vertrag Regionaler Führungsstab kann auch über die Homepage [www.wittinsburg.ch](http://www.wittinsburg.ch) eingesehen werden.

## Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates zu den Traktanden

---

### 2. Genehmigung des Voranschlages 2008

Der Voranschlag 2008 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 97 370.— aus.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wir folgt ab

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss Fr. 15 450.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss Fr. 12 500.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss Fr. 1 200.00

#### Festsetzung der Steuersätze und Gebühren

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuersätze:

- 57 % der Staatssteuer für die Einkommens- und Vermögenssteuer wie bisher
- 4,5% des Reinertrages für die Ertragssteuer wie bisher
- 0,5% des steuerbaren Kapitals wie bisher

Feuerwehr-Ersatzsteuer 0,5 % des steuerbaren Einkommens  
Minimale Steuer Fr. 70.-- / Maximale Steuer Fr. 350.--

- Hundegebühr für den ersten Hund pro Haushalt pro Jahr Fr. 80.—
- für jeden zusätzl. Hund pro Haushalt pro Jahr je 50% mehr
- Oelfeuerungskontrolle Fr. 70.—pro Heizanlage

#### Information

- Der bisherige Skontoabzug von 2% sowie der Verzugszins von 5% werden beibehalten.

### 3. Genehmigung des Vertrags Regionaler Führungsstab RFS

Am 1.1.2005 wurde der Vertrag für die gemeinsame Führung einer Zivilschutzkompanie Bölchen-Homburg in Kraft gesetzt.

Die §§ 8 und 11, Abs. 3 des Bevölkerungsschutzgesetzes halten fest, dass Gemeinden, die einen regionalen Verbund für den Bevölkerungsschutz bilden, anstelle des Gemeindeführungsstabes (GFS) einen **Regionalen Führungsstab (RFS)** zu bilden haben.

Der RFS ist **Planungs- und Koordinationsorgan bei Katastrophen und Notlagen** und hat zur Aufgabe, die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu koordinieren. Die jährlichen Kosten, inklusive einmaliger Investitionen wurden für 2008 mit CHF 1.50/ Einwohner budgetiert. Für die nachfolgenden Jahre reduziert sich der Betrag auf CHF 1.--/Einwohner.

Der vorliegende Vertrag regelt die Umsetzung der gesetzlichen Anforderung und die daraus entstehenden Pflichten und Rechte.